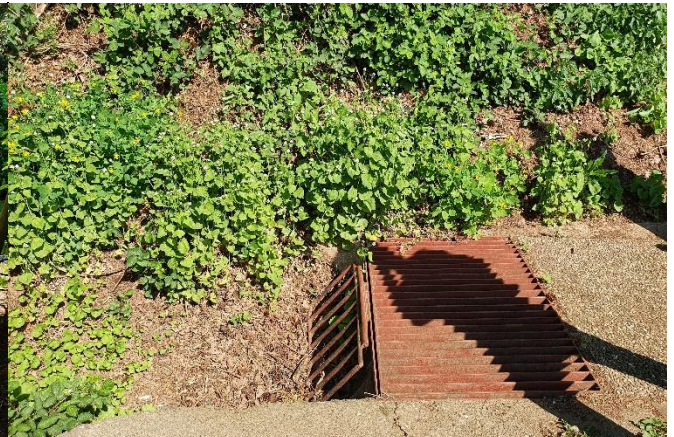




Einlässe (vorne rechts, Mitte links) an der Mettlacher Str.



Linksseitiges Einlassbauwerk

Situation Am Ende der Bebauung der Mettlacher Straße, im Übergang zum Außengebiet, befinden sich links und rechts des Weges Einlassbauwerke der Außengebietsentwässerung, die das Oberflächenwasser in den Ortskanal abführen (siehe Fotos oben). Bereits häufiger kam es zur Überlastung des Bauwerks und zu Abfluss entlang der Straße in die Ortslage. Dann sammelt sich das Wasser in der Straßensenke vor dem Gebäuden Nr. 96 bzw. am Grundstück Nr. 83 (siehe nachfolgenden Maßnahmensteckbrief). Unter Umständen gelangt das Wasser auch gar nicht bis zum Bauwerk bzw. in den Entwässerungsgraben und läuft vom Weg weiter in die Straße.

Wie nachfolgend beschrieben (siehe Maßnahmensteckbrief zum Steinrauschbach im Außengebiet) fließt ein Großteil des der Steinrauschbaches nicht in seinem natürlichen Bachtal, sondern wird im Bereich einer Wegegabelung umgeleitet, sodass Bachwasser im Wegeseitengraben zur Mettlacher Straße und dort in den Kanal fließt. Dies führt zu einer zusätzlichen Überlastung des Kanals und einer erhöhten Gefährdung der Bebauung in der Mettlacher Straße.

Ziel Prioritär sind Maßnahmen umzusetzen, um den Bachlauf wieder seinem natürlichen Tal zuzuführen und zu verhindern, dass der Bach in den Ortskanal entwässert. Ergänzend sind die Anlagen der Außengebietsentwässerung zu erneuern und baulich zu optimieren, um die Funktionsfähigkeit zu verbessern. Das linksseitige Einlassbauwerk sollte dazu erneuert werden, ein langgezogener Schrägrost, der steiler ist, ermöglicht es dem Wasser, ankommendes Material aufzuschieben und weiter in den Kanal einzuströmen, solange dieser noch Kapazität hat. Eine Aufkantung um das Bauwerk herum, soll den unmittelbaren Abfluss bei Überlastung des Bauwerks vermeiden. Um das neue Bauwerk im Sinne der

Maßnahmenbereich



Durchlass am Wegeseitengraben vor der Bebauung



Verkehrssicherung zu sichern, sollte ein Geländer installiert werden, das demontierbar ist, sodass das Bauwerk mit Gerät unterhalten werden kann.

Eine regelmäßige Kontrolle der beiden Einlässe ist erforderlich, um den Unterhaltungsbedarf festzustellen und die Bauwerke funktionsfähig zu halten. Der rechte Einlass, in Blickrichtung Bebauung, war bspw. zum Zeitpunkt der Ortsbegehung zugewachsen. Ebenso ist der Entwässerungsgraben zu unterhalten, sodass das Wasser vom Weg auch aufgenommen werden kann. Dazu ist Astwerk aus dem Graben zu entfernen und das Bankett entlang des Weges abzuschälen.

Um die Einlassbauwerke und vor allem den Kanal zu entlasten, sollten Abschlüge angelegt werden, um das Wasser in das eigentliche Bachtal abzuschlagen, sofern dies in Abstimmung mit den Flächeneigentümern möglich ist-

Die Zufahrt über den Graben in den Wald am Wirtschaftsweg, etwas weiter oberhalb der Einlassbauwerke, sollte entfernt werden, sofern sie nicht mehr benötigt wird, da das Wasser hier bei Überlastung des Durchlasses auf den Weg übertritt. Andernfalls sollte über dem Durchlass eine Notabflussmöglichkeit über geschaffen werden, damit das Wasser aus dem Graben nicht auf den Weg übertritt oder wenigstens von diesem wieder in den Graben abfließt.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung des linksseitigen Einlassbauwerks (Blickrichtung Ortslage) am Ende der Bebauung der Mettlacher Straße • Bauliche Optimierung des Schrägrechens • Errichtung einer Aufwallung am Bauwerk zur Vermeidung des Abflusses in die Straße 	Gemeinde	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung von Abschlügen im Weg zur Ableitung des Wassers Richtung Bachtal • Entfernung nicht mehr benötigter Durchlässe/ Überfahrten im Wegeseitengraben bzw. Herstellung einer Notabflussmulde zur Rückführung des übertretenden Wassers in den Graben 	Gemeinde	mittelfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Mettlacher Straße und der Verlängerung ins Außengebiet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Einlassbauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Einlässe und Unterhaltung der Entwässerungsgräben und Abschlüge • Abschälen der Wegebankette zur Verbesserung der Wasseraufnahme des Grabens 	Gemeinde	regelmäßig



Situation Wie zuvor beschrieben, fließt Oberflächenwasser bei Starkregen entlang der Mettlacher Straße und staut sich in der Straßensenke zwischen den Objekten Nr. 96 (nördlich der Straße) und 83 (südlich) auf. Dies verdeutlicht auch die Starkregengefahrenkarte. Neben Wasser wird auch Material in die Straße eingetragen, das wiederum die Straßenabläufe zusetzt.

Ziel Um den Wasseraufstau zu vermeiden, wäre die Herstellung eines Notabflussweges in den südlich der Straße fließenden Bach grundsätzlich denkbar. Dieser Notabfluss wäre jedoch nur über das Privatgrundstück Mettlacher Str. 83 möglich, bspw. ausgeführt als Mulde im Garten. Ergänzend müsste der Bereich um den Straßenablauf gepflastert und der Bordstein entfernt werden, sodass eine Wasserführung auf das Grundstück hergestellt wird. Solche Maßnahmen auf Privatgrundstücken sind nur in Abstimmung und unter Zustimmung mit den Grundstückseigentümern möglich.

Durch die zuvor und nachfolgend beschriebenen Maßnahmen im Bereich des Bachlaufs außerhalb der Ortslage, zur Verhinderung des Abfließens des Steinrauschbaches in den Kanal der Mettlacher Straße sowie zur Optimierung der Einlassbauwerke am Ende der Straße, wird bereits eine Entlastung der hier beschriebenen Situation erreicht werden können.

Die Herstellung des Notabflussweg kann als langfristige Maßnahme im Hinterkopf behalten werden, prioritär sind jedoch die Maßnahmen oberhalb am Weg und am Gewässer umzusetzen.

Unabhängig davon bleiben Maßnahmen der Eigenvorsorge erforderlich, da es bei Starkregen nach wie vor zur Überlastung des Kanals und Oberflächenabfluss in der Straße kommen kann.



<i>Maßnahmen</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Herstellung eines Notabflussweges in den Steinrauschbach über das Grundstück Mettlacher Straße 83	Gemeinde	langfristig
Regelmäßige Reinigung der Straßenabläufe im Bereich Mettlacher Straße 96	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mettlacher Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF



Trockenes „Bachtal“ an der Pferdekoppel vor der Bebauung

Wegequerung des Baches: Blick Richtung Mettlacher Str.

Situation Der Steinrauschbach ist ein Gewässer 3. Ordnung, das im Waldgebiet westlich unweit der Ortslage entspringt. Das natürliche Bachtal verläuft südlich der Bebauung der Mettlacher Straße. Der Bach quert innerorts die Straßen „Weiherfeld“, Hausbacher Straße und „Im Hof“.

Wie zuvor beschrieben, fließt der Bach nicht im Taltiefpunkt, der sich unterhalb (südlich) der Pferdekoppel und des früheren Sportplatz befindet, sondern wird entlang des Wirtschaftsweges (Verlängerung Mettlacher Straße) geführt und an der Weggabelung (siehe Foto oben rechts) von rechts nach links unter dem Weg hindurchgeführt, sodass er weiter entlang des Weges, im linksseitigen Entwässerungsgraben, zur Mettlacher Straße abfließt.

In früheren Zeiten wurde der Bach im Bereich einer Wegekreuzung etwas weiter oberhalb der Pferdekoppel an den Weg verlegt und aus dem Taltiefpunkt bzw. dem ursprünglichen Bachtal heraus verlegt. Aus diesem Grund fließt im Bachlauf entlang der Grundstücke der Mettlacher Straße auch deutlich weniger Wasser als noch im Außengebiet. Zudem wird der Kanal in der Mettlacher Straße durch das Bachwasser zusätzlich belastet.

Ziel Zur Entlastung des Kanals in der Mettlacher Straße und der dortigen Überschwemmungssituation bei Überlastung der Einlassbauwerke sowie zur Wiederherstellung eines funktionsfähigen Gewässers im natürlichen Bachtal, soll der Steinrauschbach wieder in den Taltiefpunkt verlegt werden. Diese hat neben der Verbesserung der ökologischen Funktion des Gewässers auch die Entflechtung von Fremdwasser aus dem Kanal zur Folge.

Maßnahmenbereich



Bachlauf vor dem Wegedurchlass (gg. Fließrtg.)



Die Wiederherstellung des natürlichen Bachabflusses wird durch Entfernung oder Öffnung des Walls am Graben vor der Weggabelung erreicht, wodurch das Wasser wieder ins Bachtal gelangen kann. Ergänzend können Maßnahmen weiter oberhalb erforderlich sein, um den Bachlauf vom Zufluss in den Wegeseitengraben umzuleiten, bspw. durch Entfernung der bestehende Verrohrung im Weg. Dies muss bei der konkreten Maßnahmenplanung konkretisiert werden.

Durch die Verlegung des Gewässers in den eigentlichen Tiefpunkt, sind Maßnahmen am Einlassbauwerk Mettlacher Straße ggf. nachrangig, weil dort nun im Ereignisfall etwas weniger Wasser ankommt. Natürlich wird der Bachlauf entlang der Mettlacher Straße dann wieder stärker beansprucht, mit den entsprechenden Auswirkungen für die dortigen Zustände auf den Privatgrundstücken.

Neben der baulichen Umgestaltung des Bachlaufes, ist eine wesentliche Maßnahme in diesem Bereich die Unterhaltung des Gewässers, im Übergang zwischen natürlichem Außengebiet und bebauter Ortslage.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Verlegung des Steinrauschbaches in den eigentlichen Taltiefpunkt (ursprüngliches Bachtal) zur Entflechtung aus dem Ortskanal in der Mettlacher Straße und zur Wiederherstellung eines funktionierenden Gewässers • Optimierung des Hochwasserrückhalts im Bereich der Wegekreuzung außerhalb der Ortslage 	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung des Gewässers im Übergang zwischen Außengebiet und bebauter Ortslage	Gemeinde	regelmäßig



Bachdurchlass im Weg



Blick auf den Wegedurchlass von der Mettlacher Straße

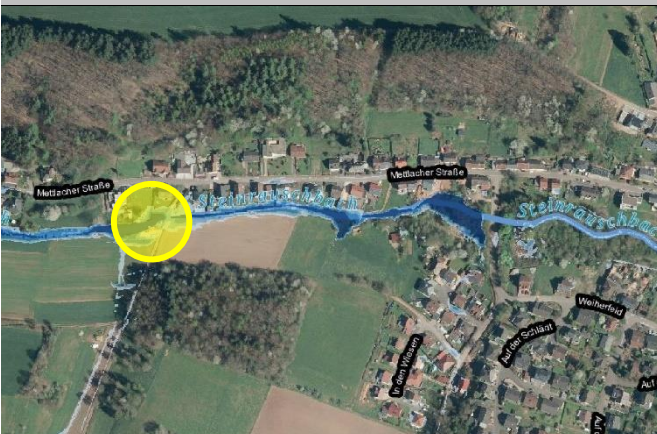
Situation Der Steinrauschbach quert einen Wirtschaftsweg, der zwischen den Grundstücken Mettlacher Straße 73 und 75 verläuft (siehe Fotos oben). Auf dem Privatgrundstück links des Baches, vor dem Durchlass, verläuft der Bach innerhalb des eingezäunten Grundstücks und der Bereich wurde geschottert und mit Folie bedeckt (siehe Foto unten rechts). Der Bach führt, aufgrund der zuvor mehrmals beschriebenen Verlegung des Baches zur Mettlacher Straße, hier nur wenig bis gar kein Wasser.

Ziel Dies wird sich durch die Maßnahme zur Rückverlegung des Baches in das eigentliche Bachtal verändern. Entsprechend ist der Bachlauf auch entlang bzw. auf den Privatgrundstücken zu optimieren, durch Wiederherstellung natürliches Gerinne und Entfernung der Umzäunung. Im Zusammenhang mit der Rückverlegung des Baches sollen entlang des Bachlaufs die Flächen- und Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

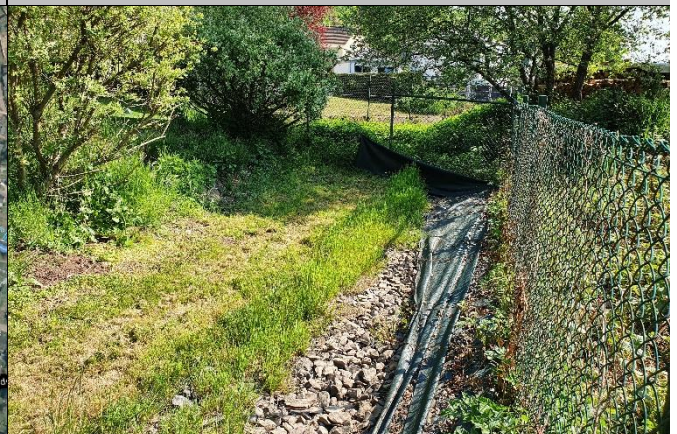
Die Gemeinde ist für die Unterhaltung der Fließgewässerabschnitte sowie der Durchlassbauwerke (die im Gemeindeeigentum liegen) zuständig. Jedoch haben auch die Anlieger entsprechende Sicherungspflichten und müssen die Vorgaben des saarländischen Wassergesetzes einhalten, insb. was die Errichtung von baulichen Anlagen am Gewässer angeht und die Nutzung des 5m-Bereiches an den Gewässern.

Hochwasserschutzmaßnahmen an potenziell betroffenen Gebäuden sind innerhalb der Eigenvorsorge durch die Anlieger zu prüfen und umzusetzen.

Maßnahmenbereich



Überdeckter Bach auf dem Privatgrundstück



Im Rahmen einer Gewässerbegehung mit den Anliegern soll das Maßnahmenpotenzial für eine wasserbauliche Gesamtmaßnahme eruiert und die Anlieger gezielt zur Hochwasservorsorge als Bachanlieger informiert und sensibilisiert werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Wiederherstellung/ Offenlegung des Bachlaufs im Abschnitt vor dem Wegedurchlass Entfernung der Umzäunung des Bachlaufs bzw. Entfernung des Zauns quer zur Fließrichtung des Baches 	Gemeinde/ Anlieger	mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung des Bachdurchlasses im Weg	Gemeinde	regelmäßig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Steinrauschbach <ul style="list-style-type: none"> zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der bestehenden baulichen Anlagen und Überbauung des Gewässers, der Nutzung bis an den Bachlauf, für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers sowie zur Aufnahme von Maßnahmenpotenzialen zur Renaturierung des Fließgewässers, auch im Hinblick auf die Hochwasser- und Starkregenvorsorge 	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung, Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden Entfernung von Zuanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Steinrauschbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mettlacher Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Private Brücken über den Bachlauf

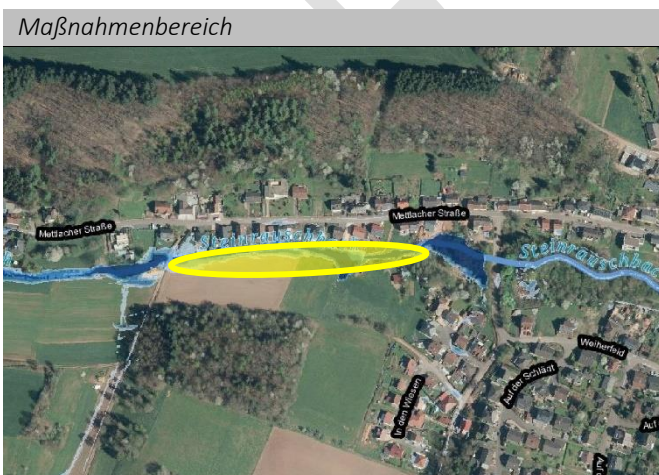


Teilverrohrter Abschnitt unter einem Privatgrundstück

Situation Der Steinrauschbach fließt auf bzw. hinter den Privatgrundstücken entlang der Mettlacher Straße. Es ist auf den Grundstücken in unterschiedlichem Maße bis an die Böschung genutzt, teilweise überbaut (privat verrohrt oder verdolt), es bestehen bauliche Anlagen (Schuppen, Brücken, Stege, Mauern) am oder über den Bach – unklar ist, ob diese auch alle mit wasserrechtlicher Genehmigung errichtet wurden. Bei den Verrohrungen kann es auch sein, dass diese noch vor dem Landeswassergesetz entstanden und daher keiner Genehmigung bedurften.

Bislang kam es noch nicht zu Hochwasserproblemen oder betroffenen Anwesen. Der Bach führt nur wenig Wasser, ein Teil des Wassers fließt – wie zuvor erörtert – in Richtung Mettlacher Straße ab und wird vom Kanal aufgenommen. Mit der Maßnahme der Rückverlegung des Baches in die Talau, wird die Abflussmenge zunehmen, sodass auch die Hochwassergefährdung steigt. Entsprechend wichtig ist eine Sensibilisierung der Anlieger und die Optimierung des Bachlaufs entlang der Mettlacher Straße bis zum Weiherfeld.-

Ziel Aufgrund der Gefährdungssituation auf den Privatgrundstücken, durch die verschiedenen baulichen Anlagen und den dadurch induzierten Rückstau und aufgrund der zukünftig erhöhten Abflussmenge des Steinrauschbaches, ist eine Gewässerbegehung mit den Anliegern anzuraten, um die Anlieger zu informieren und zu sensibilisieren. Dabei sind auch die wasserrechtlichen Vorgaben zu erläutern, die für die Errichtung baulicher Anlagen bestehen. Gemeinsam soll auch erfasst werden, welches Maßnahmenpotenzial für eine wasserbauliche Maßnahme besteht, um das Gewässer offenzulegen, zu renaturieren und für den erhöhten Abfluss zu ertüchtigen.



Maßnahmenbereich



Verlauf in den Grundstücken und bauliche Anlagen

Die Eigenvorsorge an potenziell betroffenen Objekten ist durch die Anlieger zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Der überwiegende Teil der Bebauung ist nur potenziell betroffen, da die Gebäude etwas abgerückt und nicht im unmittelbaren Ausbreitungsbereich des Baches oder erhöht liegen.

Eine wasserbauliche Gesamtmaßnahme würde hier die Gewässerfunktionen wiederherstellen bzw. verbessern und könnte ergänzend eine Reduzierung der Hochwassergefährdung bewirken.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Entfernung nicht genehmigter baulicher Anlagen am Gewässer, im Bereich von fünf bzw. zehn Metern, gemessen von der Uferlinie, gemäß § 27 WHG	Eigentümer	kurzfristig
Durchführung einer Gewässerbegehung mit den Anliegern am Steinrauschbach <ul style="list-style-type: none"> zur Besichtigung der bebauten Gewässerabschnitte, der bestehenden baulichen Anlagen und Überbauung des Gewässers, der Nutzung bis an den Bachlauf, für ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung des Gewässers sowie zur Aufnahme von Maßnahmenpotenzialen zur Renaturierung des Fließgewässers, auch im Hinblick auf die Hochwasser- und Starkregenvorsorge 	Gemeinde/ ext. Fachbüro	kurzfristig
Unterhaltung der privaten (wasserrechtlich genehmigten) Gewässerdurchlässe	Eigentümer	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Steinrauschbach: <ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche 	Gemeinde	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden Entfernung von Zaunanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Steinrauschbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mettlacher Straße), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Straße „Weiherfeld im Bereich des Bachdurchlasses



Treibgutrückhalt vor dem Durchlass in der Straße

Situation Der Steinrauschbach quert die Straße „Weiherfeld“ in einer Verrohrung. Der Bachlauf ist hier dicht bewachsen, die Verrohrung ist nur schwer zugänglich (siehe Fotos oben). Es ist von der Straße aus nicht feststellbar, ob der Einlassbereich frei ist oder sich bspw. Treibgut vor der Verrohrung festgesetzt hat. Vor dem Durchlass wurde bereits eine Anlage zum Treibgutrückhalt errichtet (Foto oben rechts). Durch Rückstau am Durchlass besteht eine Gefährdung für die linksseitige Bebauung (Mettlacher Straße 43-47). Die Straße über dem Durchlass liegt höher, wodurch sich bei Hochwasser ein Rückstau ergibt, der für die unterhalb liegende Ortslage positiv ist. Die Starkregengefahrenkarte zeigt diesen Rückstau an.

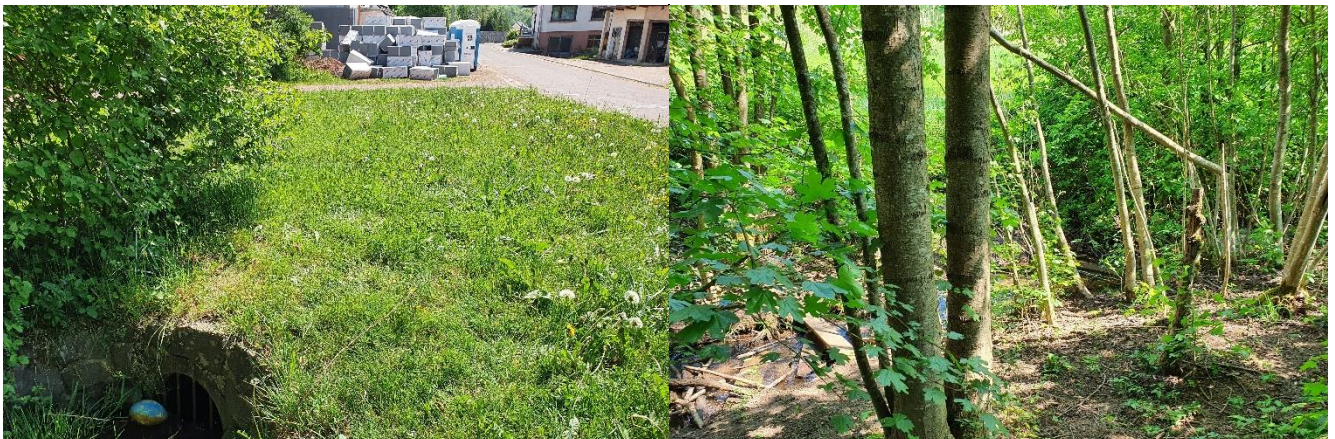
Ziel Unbedingt erforderlich ist die Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit des Einlassbereiches der Verrohrung, um diese zu unterhalten und dauerhaft freihalten zu können. Das Durchlassbauwerk muss bereits von der Straße aus, sowohl ober- als auch unterseitig, einsehbar sein. Der Bewuchs sollte entsprechend zurückgenommen werden, auch damit im Ereignisfall mit Gerät am Durchlass eingegriffen werden kann.

Der bestehende Treibgutfang ist an sich gut angelegt, aber nicht mehr funktionsfähig und sollte ertüchtigt werden. Die Einleitung in die Verrohrung sollte optimiert werden, sodass das Bauwerk hydraulisch optimal angeströmt wird. Aktuell fließen zwei Wasserläufe auf den Einlass zu (siehe Foto oben rechts).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Freistellen des Durchlasses (Ein- und Auslassbereich) zur Ermöglichung einer dauerhaften Sichtkontrolle (prioritär im Einlassbereich) 	Gemeinde	Sofortmaßnahme

Maßnahmenbereich	Bewuchs an der Straße: Keine Zugänglichkeit zum Bach

<ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung/ Erneuerung der Anlage zum Treibgutrückhalt • Verbesserung der Einleitung des Baches sowie des Seitenarms in die Verrohrung 	Gemeinde	kurzfristig
<p>Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Steinrauschbach im Weiherfeld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Kontrolle des Durchlassbauwerks auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches • Unterhaltung des Treibgutfangs 	Gemeinde	regelmäßig
<p>Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks am Bachlauf und im potenziellen Überschwemmungsbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von Anlagen, damit diese bei Hochwasser nicht abgetrieben werden • Entfernung von Zuanlagen quer zur Fließrichtung über den Bach • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Steinrauschbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mettlacher Straße, Weiherfeld), v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Einlass in Verrohrung: „Weiherfeld“ vor der Hausbacher Str.

Bachlauf oberhalb der Verrohrung

Situation Entlang der Straße „Weiherfeld“ fließt der Bach durch dicht bewachsenes Umfeld und abseits der Bebauung der Mettlacher Straße (siehe Foto oben rechts). Auf Höhe des Spielplatzes beginnt die Verrohrung des Baches bis unterhalb der Hausbacher Straße. Wenn das Einlassbauwerk (Foto oben links) überlastet ist oder zugesetzt, fließt es bis in die Hausbacher Straße ab

Ziel Gewässerunterhaltung entlang des Baches ist erforderlich und sollte proaktiv gestaltet werden, um die Unterhaltung zukünftig einfacher zu haben und auch das Bauwerk zu entlasten. Insgesamt ist es sinnvoll, durch die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes (als Bestandteil des Gewässerentwicklungsplans), die Unterhaltungsbedarfe für die hochwasserkritischen Bereiche festzustellen und die entsprechenden -maßnahmen zu definieren, sodass zukünftig die Gewässerunterhaltung zur Hochwasservorsorge innerorts beitragen kann.

Das Einlassbauwerk in die Verrohrung sollte erneuert und verbessert werden, insbesondere hinsichtlich des Schrägrechens. Der Auslassbereich unterhalb der Hausbacher Straße sollte freigestellt werden und einsehbar bleiben, bestehende Seitenteile des alten Wehrs können rückgebaut werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Ausarbeitung eines Maßnahmen- und Unterhaltungskonzeptes für den Steinrauschbach; darin u.a. Ausweisung von Überwachungsstrecken mit definierten Unterhaltungsmaßnahmen (als Bestandteil eines zu erstellenden Gewässerentwicklungsplans für alle Gewässer 3. Ordnung im Gemeindegebiet)	Gemeinde	kurzfristig



Erneuerung und bauliche Verbesserung des Einlassbauwerks in die Verrohrung (westlich von Weiherfeld 2A): <ul style="list-style-type: none"> • Einbau eines Schrägrechens • Errichtung einer Aufwallung um das Bauwerk, um Abfluss bei Überlastung der Verrohrung in die Straße zu vermeiden 	Gemeinde	mittelfristig
Zustandserfassung der Bachverrohrung des Steinrauschbaches von Weiherfeld bis Hausbacher Straße	Gemeinde/ Lfs	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Steinrauschbach im Weiherfeld:	Gemeinde	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Steinrauschbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Mettlacher Straße, Weiherfeld), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hausbach

Steinrauschbach: Im Hof

8



RÜ des EVS unmittelbar am Bachdurchlass in der Straße



Blick von der Straße auf RÜ und den Bach (gg. Fließrtg.)

Situation Steinrauschbach

Der Steinrauschbach quert die Straße „Im Hof“ in zwei Durchlässen. Zunächst im Bereich des Grundstücks „Im Hof 2“. Der Durchlass ist unkritisch, da das Wasser bei Überlastung wieder unmittelbar und schadarm dem Bach zufließt.

Unterhalb quert der Bach dann die Straße am Objekt Nr. 8 (siehe Fotos oben). Rechts des Baches, im 90°-Winkel zum Gewässer und dem Straßendurchlass, befindet sich das Auslassbauwerk des RÜ des EVS (Entlastungsbauwerk).

Ziel Bei Starkregen kommt es unter Umständen zu Hochwasser des Baches und zeitgleicher Entlastung des RÜ in den Bach unmittelbar vor dem Durchlass. Dadurch sind die Anlieger hochwassergefährdet. Die Lage des RÜ-Abschlags vor dem Durchlass ist suboptimal. Entsprechend notwendig ist eine regelmäßige Unterhaltung des EVS-Bauwerks sowie des Bachdurchlasses in der Straße, um eine zusätzliche Belastung der Situation durch fehlende Unterhaltung zu vermeiden.

Situation Bach im Langfeld

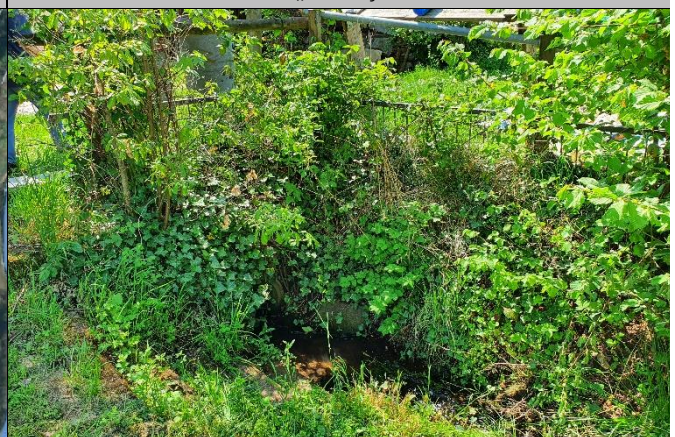
Der Bach aus dem Langfeld tritt neben dem Grundstück „Im Hof 4“ in eine Verrohrung ein und wird unterhalb der Straßenquerung des Steinrauschbaches diesem zugeführt.

Ziel Der Mündungsbereich ist nicht einsehbar und zugänglich. Er muss im Rahmen der Unterhaltung kontrolliert und freigehalten werden. Eine dauerhafte Zugänglichkeit sollte hergestellt werden. Überprüft

Maßnahmenbereich



Bachdurchlass im Bereich „Im Hof 2“



werden sollte, ob die Verrohrung intakt ist und ob die Einleitung in den Steinrauschbach hydraulisch verbessert werden kann.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Freistellen des Auslassbereiches am Durchlass des Steinrauschbaches „Im Hof“	Gemeinde	kurzfristig
Regelmäßige Gewässer- und Bauwerksunterhaltung am Durchlass des Steinrauschbaches im Bereich „Im Hof 8“: <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung des Ein- und Auslassbereiches von Bewuchs, zur Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk und zum möglichen Eingreifen im Ereignisfall 	Gemeinde	regelmäßig
Überprüfung der Einleitung des Baches aus dem Langfeld in den Steinrauschbach: <ul style="list-style-type: none"> • Freistellen des Auslassbereiches • Prüfung einer möglichen Optimierung der Einleitung in den Steinrauschbach 	Gemeinde	kurzfristig
Bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen in der Straße „Im Hof“, im Bereich des Bachdurchlasses: <ul style="list-style-type: none"> • Herstellung einer Notablaufmulde über dem Durchlass, sodass übertretendes Bachwasser gezielt wieder in den Bachlauf abfließen kann und eine Ausbreitung in der Straße vermieden wird • Ggf. Änderung/ Erneuerung des Durchlassbauwerks und Prüfung zur Vergrößerung des Abflussquerschnitts 	Gemeinde	langfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung am RÜ-Entlastungsbauwerk am Steinrauschbach (Im Hof)	EVS	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Steinrauschbaches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Im Hof), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Langfeld 3: Bachlauf bis Verrohrung unter Hausbacher Str.



Hausbacher Str. 14: Tieferliegender Bereich am Bachauslass

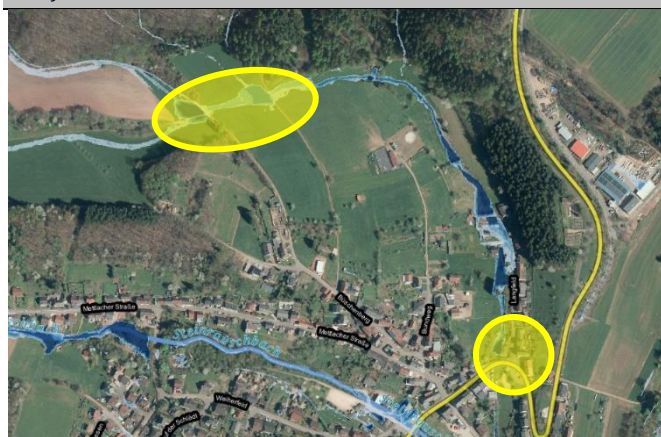
Situation Im Wald nördlich der Ortslage entspringt ein namenloses Gewässer (auch ohne Kennziffer, aber dauerhaft wasserführend und daher als Gewässer 3. Ordnung zu verstehen), das zunächst in östlicher Richtung fließt, bevor es in Verlängerung der Straße „Langfeld“ nach Süden verschwenkt und auf den Privatgrundstücken, rückseitig der Bebauung bis zur Hausbacher Straße fließt. Das Gewässer durchfließt private Teichanlagen und tritt dann auf dem Privatgrundstück in die Verrohrung ein, die den Bach unter der Hausbacher Straße hindurchführt (siehe Foto oben links). Unterhalb der Bäckerei Quinten tritt das Gewässer dann wieder aus der Verrohrung heraus (Foto oben rechts).

Bisher kam es nach Angaben des Grundstückseigentümers noch nicht zu Hochwasserproblemen am Bach oder am Einlass der Verrohrung. Das Gebäude wäre bei Hochwasser nur bedingt betroffen, da es etwas erhöht liegt, gefährdet ist lediglich ein alter Kellerbereich.

Anders als vor der Verrohrung, war der Bereich am Auslass der Verrohrung (Gebäudekomplex der Bäckerei) bereits mehrfach betroffen dadurch, dass der Bach aus der Verrohrung nicht gut abfließen konnte. Neben dem Auslass der Bachverrohrung liegt auch der Abwasserkanal des EVS. Kritischer ist der Abfluss des Baches zudem weiter unterhalb in der Straße „Im Hof“ (siehe folgenden Maßnahmensteckbrief).

Ziel Eine wirkungsvolle Entlastung des Baches in der Ortslage sollte im Quellbereich und Einzugsgebiet oberhalb der Ortslage erfolgen. In der Starkregengefahrenkarte ist erkennbar, aus welchen Bereich der Bach bei Starkregen Zuflüsse erhält und dass es an Wegedurchlässen der Wirtschaftswege bereits zu Rückstau kommt. Geprüft werden sollte, ob dieser Rückstau an den bereits vorhandenen Querstrukturen

Maßnahmenbereich



Bach im Bereich der Privatgrundstücke, Blick gg. Fließrtg.



noch verbessert werden kann, bspw. durch Erhöhung der Wege über den Durchlässen oder durch Drosselung der Durchlässe (gegebenenfalls auch in Kombination möglich). Ziel ist es, den Rückstau dort in der Fläche zu erhöhen und den Abfluss in die Ortslage zu reduzieren. Ergänzend sind Maßnahmen im Forst zu prüfen, die das Wasser im Wald halten und den gezielten Abfluss in den Bachlauf vermeiden.

Die Bachverrohrung ist nach Einschätzung der Ortskundigen vermutlich 80 Jahre alt. Eigentümer bzw. Zuständige zur Unterhaltung der Verrohrung sind neben dem LfS (im Bereich der Hausbacher Straße) auch die Eigentümer der privaten Flächen, in denen die Verrohrung liegt. Eine Zustandserfassung ist unbedingt erforderlich, um ggf. erforderliche Instandhaltungsbedarfe festzustellen. Dabei soll auch festgestellt werden, ob einheitliche Rohrquerschnitte bestehen. Sollte die bestehende Verrohrung nicht mehr durchgängig sein, empfiehlt es sich, ein Entlastungsrohr danebenzulegen.

Auch wenn nicht originär zuständig, sollte die Gemeinde die Zustandserfassung in Abstimmung mit LfS und Eigentümern durchführen und ggf. die Kosten aufteilen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Zustandserfassung der Bachverrohrung auf kurzfristigen Instandhaltungsbedarf • Prüfung auf einheitliche Rohrquerschnitte und Durchgängigkeit der Verrohrung 	LfS/ Eigentümer	Sofort- maßnahme
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Bach im Langfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle der Durchlässe und Bauwerke auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten der Durchlässe und Bauwerke; dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke durch Freischneiden der Ein- und Auslassbereiche 	Gemeinde/ Anlagen- eigentümer	regelmäßig
Prüfung zur Ausweitung des Hochwasserrückhalts in der Fläche oberhalb der Ortslage: <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung des Rückstaupotenzials an den vorhandenen Querstrukturen (Wegedurchlässen), bspw. durch Erhöhung der Wege bzw. Drosselung des Abflusses an den Durchlässen 	Gemeinde	kurz- bis mittelfristig
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald und Vermeidung des gezielten Abflusses in den Bachlauf durch verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen im Wald: <ul style="list-style-type: none"> • Tiefenversickerung begünstigen und Wasserspeicherung erhöhen • Oberflächenabfluss mindern • Infiltration erhöhen • Linienabfluss mindern, breitflächige Ableitung von den Waldwegen in die Fläche • Retentionsraum bereitstellen: Kleinrückhalte am Weg und in der Fläche 	Forst	kurz- bis mittelfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zum Einlassbauwerk der Verrohrung zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen (in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer)	Unterhaltungs- pflichtiger	dauerhaft
Sicherstellung der Hochwassersicherheit der privaten Teichanlage im Hauptschluss des Gewässers vor der innerörtlichen Verrohrung; regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage	Eigentümer	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich: <ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Abflusshindernissen: Entfernung von Stegen, Brücken ohne wasserrechtliche Genehmigung bzw. Sicherung von baulichen Anlagen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) 	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Einlassbereich auf Privatgrundstück nicht zugänglich



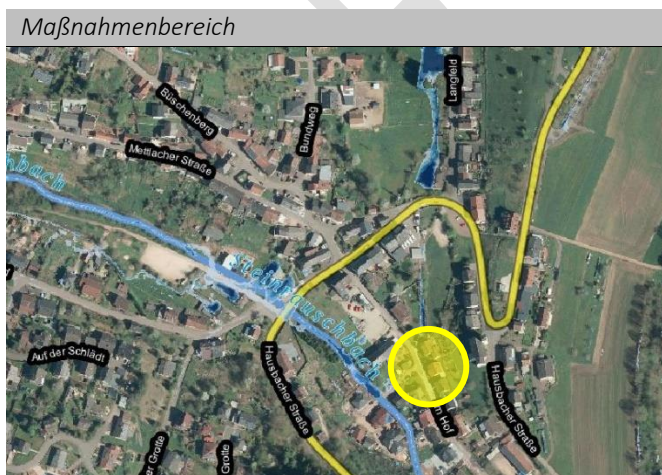
Straße „Im Hof“: Einstau bei Überlastung der Verrohrung

Situation Problematisch ist das Gewässer aus dem Langfeld vor allem für den Bereich „Im Hof“. Der Wasserstand steigt bei Starkregen nach Aussage der Anlieger rasch an, innerhalb weniger Minuten von ca. 30 cm (normale Wasserführung) bis zu einem Meter. An der Verrohrung vor der Straße „Im Hof“ kommt es dann zu einer Überlastung und das Wasser überflutet die Straße und fließt weiter über den Sportplatz Richtung Steinrauschbach.

Ziel Eine regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbereiches und -bauwerks sind erforderlich. Von der Straße aus besteht jedoch keine Zugänglichkeit zum Einlass der Verrohrung. Dieser sollte in Abstimmung mit den Flächeneigentümern hergestellt werden.

Für den Überlastungsfall der Verrohrung sind durch die betroffenen Anlieger Eigenvorsorgemaßnahmen zu prüfen und umzusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Zustandserfassung der Bachverrohrung • Überprüfung des Einlassbauwerks auf Optimierungsbedarf 	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung/ Herstellung einer dauerhaften Zugänglichkeit/ Zuwegung zum Einlassbauwerk der Verrohrung zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen (in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer)	Gemeinde	kurzfristig, dauerhaft
Sicherstellung der regelmäßigen Gewässer- und Anlagenunterhaltung am Bach im Langfeld vor der Straße „Im Hof“: <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Einlassbereichs in die Verrohrung auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf 	Gemeinde	regelmäßig



Maßnahmenbereich



Blick nach Norden entlang der Straße vor Haus Nr. 4

<ul style="list-style-type: none"> dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in das Bauwerk durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches 		
<p>Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF

Hausbach

Hausbacher Straße (L 374): Ortsteingang von Britten kommend

11



Graben und Einlassbauwerk an der L 374 vor der Bebauung



Mögl. Notabfluss entlang der Bebauung zum Seffersbach

Situation Ortseingang

Am Ortseingang von Britten kommend fließt bei Starkregen Wasser oberflächlich entlang der Straße in den Ort. Gegenüber des ersten Hauses (Nr. 15, rechte Seite) befindet sich ein Weg, vorbei an Haus Nr. 44 (Foto oben rechts), zu den Weiheranlagen am Seffersbach. Der Bürgersteig entlang der Straße hat Gefälle zur Straße, statt zu den unbebauten Hangflächen, über die das Wasser schadarm ins Bachtal abfließen könnte. Die Entwässerungseinrichtungen an der Straße (Foto oben links, Einlassbauwerk und Sandfang des LfS) sind bei Starkregen überlastet, wodurch es zusätzlich zu Abfluss in der Straße kommt.

Ziel

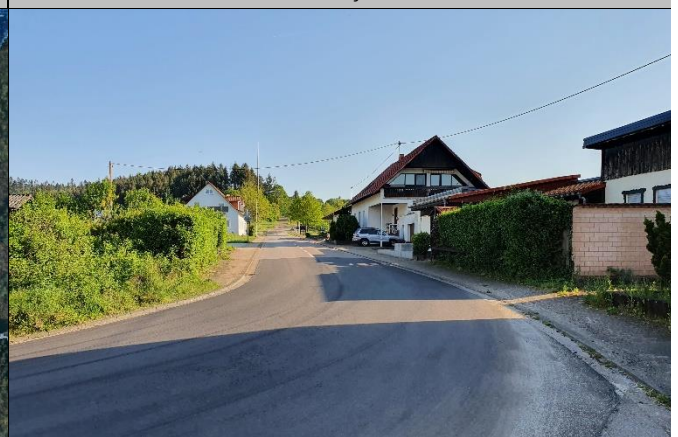
Es besteht die Möglichkeit, den Abfluss entlang der Straße in den Ort im Starkregenfall zu reduzieren, indem der Notabflussweg für das Oberflächenwasser in Richtung Seffersbachtal angelegt wird. Ziel einer baulichen Maßnahme sollte es sein, das Wasser über den bestehenden Weg abzuleiten. Dies kann bspw. durch Herstellung einer wasserführenden Rinne zum Weg und durch Entfernung des Asphalt bis auf Höhe des Kanaldeckels im Weg geschehen. Zudem muss das Gefälle des Fußweges entsprechend angepasst werden, sodass das Wasser von der Straße in den Weg abfließen kann. Sofern Flächenverfügbarkeit oder eine Zustimmung des Flächeneigentümers der Wiesenflächen hergestellt werden kann, ist ergänzend zu prüfen, ob das bei Überlastung des Einlassbauwerks und des Sandfangs über eine angelegte Mulde über die Wiesenflächen in das Bachtal abfließen kann.

Für die Unterhaltung des Einlassbauwerks und des Sandfangs ist der LfS zuständig. Die Weiheranlagen am Seffersbach bedeuten keine Gefährdung für die bebaute Ortslage, bei Überlastung jedoch für den

Maßnahmenbereich



Kurvenbereich Hausbacher Straße im Bereich Nr. 40



angrenzenden Bauernhof. Durch die Eigentümer sind die Weiheranlagen regelmäßig auf ihre Stand- und Hochwassersicherheit zu prüfen und entsprechend zu unterhalten.

Situation Hausbacher Straße 40

Im Kurvenbereich vor Hausbacher Straße 40 war bei Starkregen und Oberflächenabfluss mehrmals eine Überlastung der Straßenabläufe ursächlich dafür, dass das Wasser auf das Grundstück und in Haus und Keller abgeflossen ist. Auch weil die Straßeneinlässe nicht gereinigt und aufnahmefähig waren und sie nach Meinung der Anlieger nicht im richtigen Abstand angelegt wurde.

Ziel Eine Optimierung der Entwässerungsanlagen soll im Kurvenbereich durch den LfS geprüft werden. Eine Entlastung soll vor allem durch die Herstellung des beschriebenen Notabflusswegs am Ortseingang erreicht werden. Primär sind zudem Maßnahmen der Eigenvorsorge gegen den Wassereintritt am Objekt durch die betroffenen Anlieger zu treffen, da die ordnungsgemäße Straßenentwässerung ohnehin nicht auf Starkregen ausgelegt ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Bauliche Herstellung des Notabflussweges, für das Oberflächenwasser im Starkregenfall und bei Überlastung der Entwässerungseinrichtungen an der L 374 am Ortseingang, in Richtung des Seffersbaches, über den bestehenden Weg zu den Weiheranlagen oder alternativ über die unbebauten Wiesenflächen	Gemeinde	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Straßenentwässerung an der L 374 (Hausbacher Straße): <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks und des Sandfangs auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf • Freihalten des Einlasses, Unterhaltung des Entwässerungsgrabens und des Sandfangs 	LfS	regelmäßig
Prüfung zur Optimierung der Straßenentwässerung im Bereich Hausbacher Straße 40, hinsichtlich Anzahl und Lage der Straßenabläufe	LfS	mittelfristig
Zustandserfassung und Überprüfung der Standsicherheit der Dammanlage sowie der Hochwassersicherheit der privaten Weiheranlage; regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Anlage; Beseitigung von Hochwasserschäden	Eigentümer	kurzfristig, regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



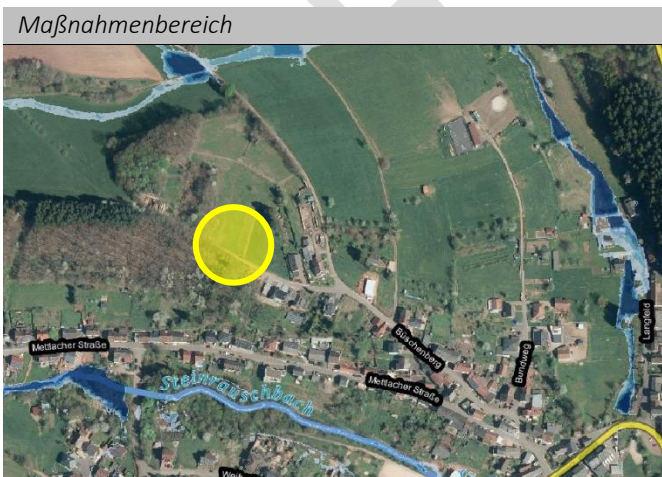
Weg ins Außengebiet: Abfluss in die Straße „Büschenberg“

Blick vom Weg entlang der Straße

Situation In die Straße „Büschenberg“ kommt es nach Starkregen bzw. lang anhaltenden Regen zu Oberflächenabfluss und Schottertransport aus dem Außengebiet, entlang des Wirtschaftsweges bis in die Straße (siehe Fotos oben). Anlieger sind dann gefährdet, weil die Wasserführung in der Straße nur sehr begrenzt ist und es durch den barrierearmen Ausbau und die teils tiefer als Straßenniveau liegenden Grundstücke zu Abfluss in diese kommen kann.

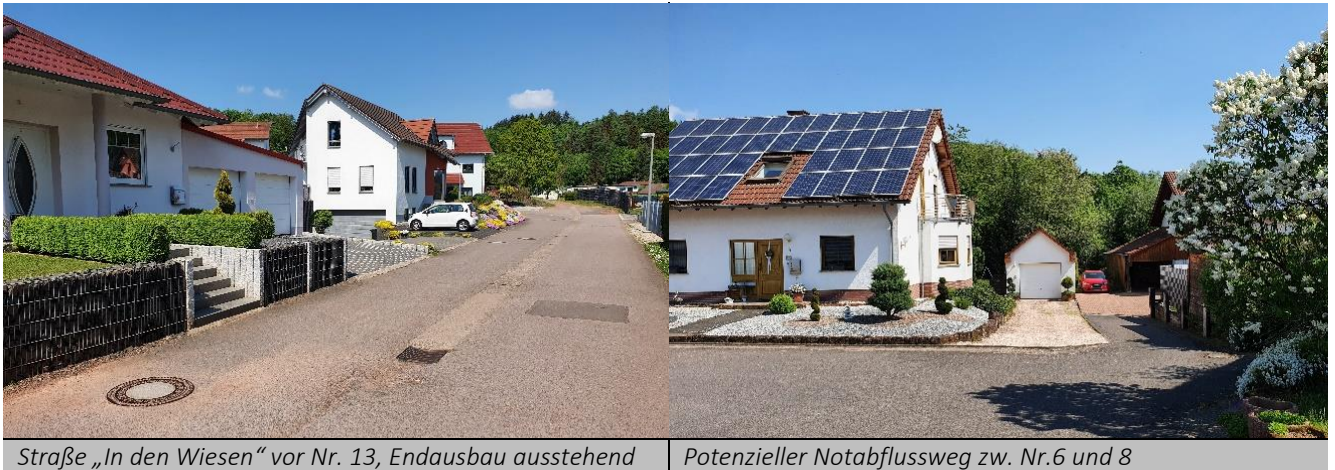
Ziel Die Gemeinde hat hier bereits eine Baumaßnahme vorgesehen. Der Weg soll bis zum Wassertank (siehe Foto oben links) asphaltiert werden. Ergänzend soll das Oberflächenwasser bereits oberhalb durch Abschläge in die Wiesenflächen abgeleitet werden. Zusätzlich sind weitere Abschläge entlang des Waldes sinnvoll oder alternativ eine Anpassung des Wegegefälles, sodass das Wasser breitflächig in die Flächen verströmen kann. Der bestehende Randstein quer in der Straße bleibt als Wasserbarriere bestehen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Asphaltierung des Weges in Verlängerung der Straße nach Westen Herstellung von Abschlägen im Weg zur Ableitung des Wassers in die Wiesenflächen (in Abstimmung mit den Flächeneigentümern) Ggf. Anpassung des Wegegefälles zur breitflächigen Ableitung in die Flächen 	Gemeinde	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Büschenberg), v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung, Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig



Maßnahmenbereich

Straßenkreuzung unterhalb



Situation In die Wohnstraßen „In den Wiesen“ fließt bei Starkregen Wasser von der Straße „Weiherfeld“ und dem Wirtschaftsweg in deren Verlängerung (aus dem Bereich des Rückhaltebeckens, siehe nachfolgenden Steckbrief). Die Starkregengefahrenkarte zeigt den potenziellen Wasseraufstau in den Senken. Gefährdet sind vor allem die tieferliegenden Bereiche (bspw. Nr. 3, Nr. 8, Nr. 13 tieferliegende Garagen).

Ziel Die Straße befindet sich noch im Vorstufenausbau, beim Endausbau muss die Starkregenvorsorge planerisch berücksichtigt werden, sodass die Wasserführung auch für den Starkregenfall so gut wie möglich optimiert wird. Zu prüfen ist – in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern – ob sich die Herstellung eines Notabflussweges entlang des Grundstücks Nr. 6 bis zum Steinrauschbach möglich ist (ggf. auch als Eigenvorsorgemaßnahme sinnvoll).

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregenvorsorge beim Endausbau der Straße „In den Wiesen“, Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges zum Steinrauschbach auf dem Grundstück Nr. 6	Gemeinde	mittel- bis langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (In den Wiesen), v.a. <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung, • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig





Abschlag im Weg zur Ableitung in das Becken



Landwirtschaftliche Nutzung unmittelbar am Becken

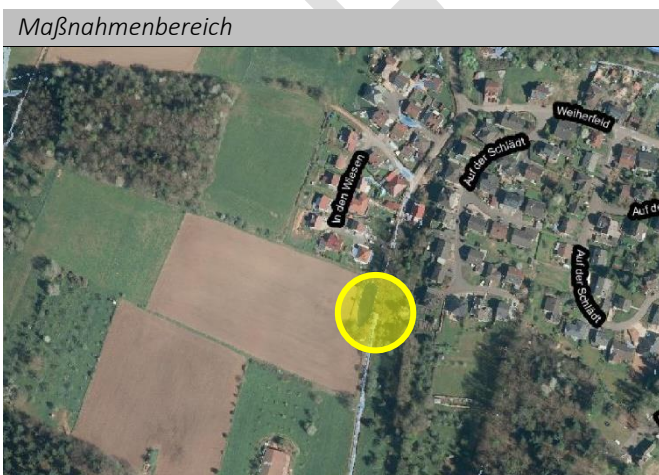
Situation Südlich des Baugebiets „In den Wiesen“, in Verlängerung der Straße „Weierfeld“ befindet sich am Wirtschaftsweg ein Rückhaltebecken für Niederschlagswasser. Dieses liegt zwischen Weg und landwirtschaftlich genutzter Fläche (siehe Foto oben rechts). Vom Wirtschaftsweg führt ein Abschlag das Wasser des Weges in das Becken (siehe Foto oben links).

Bei vergangenen Starkregen kam es bereits dazu, dass Oberflächenwasser nicht durch das Becken aufgenommen wurde und in die Straße „In den Wiesen“ abgeflossen ist. Die Grünkolonne der Gemeinde mäht das Becken zweimal im Jahr und schneidet es frei. Dabei wird auch das Schachtbauwerk geprüft.

Ziel Eine regelmäßige Unterhaltung des Beckens, des Abschlags und eine Prüfung des Schachtbauwerks, ergänzend vor vorhergesagten Ereignissen bzw. danach, ist erforderlich. Der bestehende Abschlag sollte noch um einen weiteren, etwas weiter oberhalb, ergänzt werden.

Die landwirtschaftliche Nutzung oberhalb des Beckens, insbesondere in den starkregenkritischen Abflussbereichen, sollte besonders sensibel betrieben werden. Die Bewirtschaftung der Flächen und die Bodenbearbeitung sollten erosionsschonend erfolgen, sodass es bei Starkregen nicht zusätzlich zum Wasserabfluss zu Bodenabtrag in das Becken kommt.

Der Weg entlang der landwirtschaftlichen Nutzfläche nach Nordwesten sollte angehoben und eine Wasserführung in das Becken angelegt werden, sodass Oberflächenwasser dieses Weges auch durch das Becken aufgenommen und ein Abfluss in die Straße vermieden wird.



Maßnahmenbereich



Mönchbauwerk im Rückhaltebecken

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des Abschlags im Wirtschaftsweg in das Becken, mittels Rundbord und Pflasterrinne, wodurch auch die Unterhaltung vereinfacht wird • Errichtung eines weiteren Abschlags oberhalb des bestehenden 	Gemeinde	mittelfristig
Erhöhung des Weges entlang der landwirtschaftlichen Fläche nach Nordwesten und Herstellung einer Entwässerung des Weges in das Rückhaltebecken	Gemeinde	mittelfristig
Regelmäßige Unterhaltung des Rückhaltebeckens: <ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltung des Beckens: Freischneiden und Mähen der Anlage • Unterhaltung des Abschlags im Weg, Sicherstellen der Wasseraufnahme des Beckens • Überprüfung und Unterhaltung des Schachtbauwerks 	Gemeinde	regelmäßig
<ul style="list-style-type: none"> • Minderung der Bodenerosion und des Bodenabtrags auf den dargestellten, besonders kritischen landwirtschaftlich genutzten Flächen oberhalb der Bebauung durch eine starkregenangepasste Flächenbewirtschaftung • Nach Möglichkeit Anlage eines Schutzstreifens zur Entwässerungseinrichtung 	Flächennutzer	mittelfristig

ENTWÜRFT



Straße „Auf der Schlädt“, Blick vom „Weiherfeld“



Freifläche/ Bauland oberhalb des Steinrauschbaches

Situation und Ziel Bei Starkregen kann die Straße „Auf der Schlädt“ wasserführend sein. Der Abfluss geht dann auf die Straße „Weiherfeld“ über. Es bestehen unbebaute Grundstücke, über die – bei Flächenverfügbarkeit oder in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern bzw. im Zusammenhang mit zukünftiger Bebauung ein Notabflussweg zum Steinrauschbach angelegt werden könnte. Oder alternativ über den bestehenden Weg zwischen den Grundstücken Weiherfeld 19 und 22.

Dies wäre eine Maßnahme, die im Zusammenhang mit zukünftigen Straßenbaumaßnahmen planerisch geprüft werden sollte.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung zur Herstellung eines Notabflussweges in den Steinrauschbach zur Ableitung von Starkregenabfluss aus dem Bereich Auf der Schlädt/ Weiherfeld im Zusammenhang mit zukünftigen Straßenausbau- oder Kanalerneuerungsmaßnahmen	Gemeinde	langfristig

Maßnahmenbereich	Abzweigung am Grundstück „Weiherfeld 22“ zum Bach

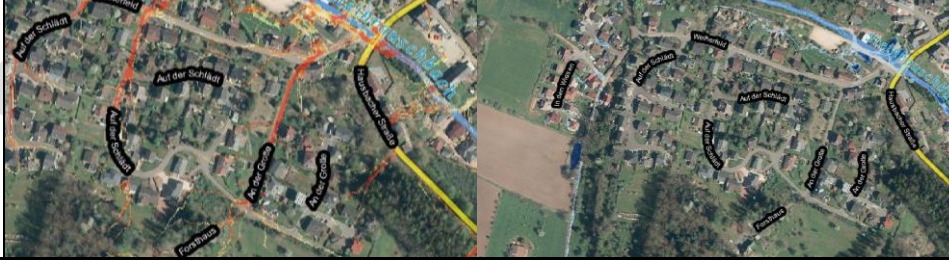

Weitere Starkregengefährdete Bereiche

In einzelnen Straßen oder Straßenabschnitten kam es nach Starkregen bereits zu Oberflächenabfluss in den Straßen, der nicht mehr von der Kanalisation aufgenommen werden konnte oder bereits durch das überlastete Kanalsystem ausgelöst wurde, wenn der Kanal bei Vollfüllung in die Straße entlastet.

Im innerörtlichen Bereich kann das Wasser aufgrund der dichten Bebauung oder fehlender unbebauter Bereiche, Vorfluter, Gewässer oder Freiflächen nicht schadarm abgeleitet werden. Die Kanalisation ist schon bei kleineren Starkregen überlastet und kann das anfallende Niederschlagswasser nicht vollständig bewirtschaften.

Umso wichtiger sind in diesen Bereichen die Maßnahmen der Eigenvorsorge am Gebäude und ggf. am Grundstück, um sich gegen Oberflächenabfluss zu schützen. Zusätzlich muss die Notwendigkeit zum Einbau einer Rückstausicherung durch die Gebäudeeigentümer überprüft werden und bei Erfordernis eine geeignete Sicherung eingebaut werden – dies liegt ebenfalls in der Pflicht der Hauseigentümer.

Nachfolgend sind ergänzend die starkregengefährdeten Bereiche aufgeführt, die sich aus der Analyse der Gefahrenkarten ergeben oder die im Rahmen der Bürgerveranstaltungen als bereits betroffene Bereiche aufgenommen wurden und für die lediglich Maßnahmenpotenziale in der Eigenvorsorge und bei zukünftigen gemeindlichen Bau-, Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen möglich sind.

Maßnahmen in starkregengefährdeten Bereiche	Zuständigkeit	Umsetzung
Berücksichtigung der Starkregengefahrenkarte sowie bisheriger Erfahrungen bei vergangenen Regenereignissen bei zukünftigen Straßenbau- und Kanalerneuerungsmaßnahmen in den dargestellten Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> zur Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum (bspw. durch Anlage eines negativen Dachprofils mit Mittelrinne und Anlage von Bordsteinen zur Wasserlenkung) unter Berücksichtigung von Notwassergassen und -abflusswegen sowie entsprechende Anpassung des Längsgefälles und der Querneigung zur Optimierung der Oberflächen- und Straßenentwässerung 	Straßenbau- lastträger	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, v.a. <ul style="list-style-type: none"> Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen Elementarschadenversicherung Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge 	Anlieger	kurzfristig
Starkregengebetroffene bzw. -gefährdete Bereiche		
Auf der Schlädt / An der Grotte <ul style="list-style-type: none"> Entwässerungsrinne „An der Grotte“ muss regelmäßig unterhalten werden, um Abfluss in die Bebauung zu vermeiden 		
Hausbacher Straße (L 374): Gewerbegebiet <ul style="list-style-type: none"> bisher keine Erfahrungen bekannt 		

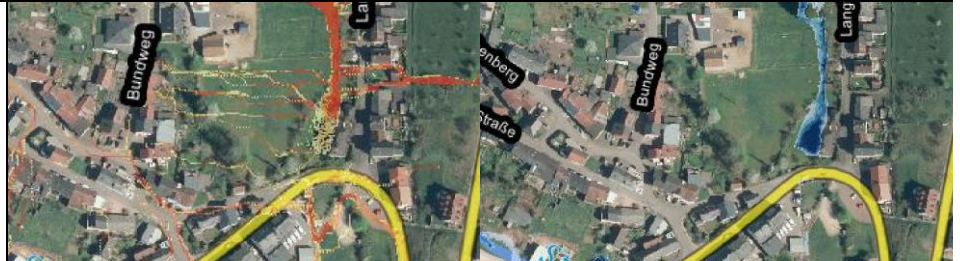
**Hausbacher Straße (L 374):
Landwirtschaftlicher Betrieb
am Seffersbach**

- bisher keine Erfahrungen
bekannt



Hausbacher Straße / Langfeld

- geplante bauliche
Erweiterung von 4-5
Parzellen:
Starkregenvorsorge
beachten



ENTWURF